

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Holste,

Eduard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1382

1AR(RSHA)857/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 153

<u>H o l s t e</u>	<u>Eduard</u>	<u>14.2.04 Braunschweig</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... H. 3 ... unter Ziffer ... 23

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1961 in
(Jahr)Hagen/Westf., Buschhofstr. 4 (1963 Sch)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 22.5.64 an: KD Hagen

Antwort eingegangen:

8. JUNI 1964

b) am:

an:

Antwort eingegangen:

c) am:

an:

Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 5.6.1964 in Hagen/Westf., Buschhofstr. 4

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Lt. Mitteilung der SK Schleswig-Holstein Beschuldigter im
Ermittlungsverfahren der StA Kiel 2 Js 549/62.

StA Kiel 2 Js 549/62

" " 2 Js 615/61

StA München I 22 Js 201/61

" " 1a Js 1522/58

" " 1a Js 414/59

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 28.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den
Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

58 H a g e n
Prenzelstr.2-6

Der Polizeidirektor in Hagen - 14. K. -	
1. JUNI 1964 91/6.	
Tgb. Nr.	1840164
Sb.	M. Müller

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

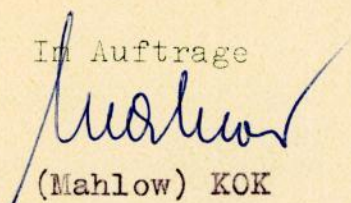
Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

<u>H o l s t e</u> (Name)	<u>Eduard</u> (Vorname)
<u>14.2.04 Braunschweig</u> (Geburtstag, -ort, -kreis)	<u>Hagen/Westf., Buschhofstr.4</u> (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten richtig:~~

Die gesuchte Person ist - ~~was~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Hagen / Westf., Buschhofstr. 4
ist verzogen am --- nach ---

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entfällt

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --
beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr. --

Die gesuchte Person ist vermißt seit --
Todeserklärung durch AG --
am -- Az. --

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeidirektor
14. K Tgb.Nr. 1840/64

Hagen, den 5. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



In Auftrage:

Schäfer
(Schäfer) KOK

/Ke.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den ^{28.5.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den
Herrn Polizeidirektor
- 14.K -

58 H a g e n
Prenzelstr.2-6

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H o l s t e

.....
(Name)

14.2.04 Braunschweig

.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Eduard

.....
(Vorname)

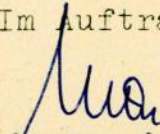
Hagen/Westf., Buschhofstr.4

.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu •
~~lauten-richtig-~~

Die gesuchte Person ist - ~~was~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Hagen / Westf., Buschhofstr. 4
ist verzogen am --- nach ---

Rückmeldung liegt - nicht - vor. **entfällt**

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --
beurkundet beim Standesamt -- Reg.-Nr. --

Die gesuchte Person ist vermißt seit --
Todeserklärung durch AG --
am -- Az. --

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeidirektor
14. K Tab.Nr.1840/64

Hagen, den 5. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:

Schäfer

(Schäfer) KOK

/Ke.

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 27. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **H o l z e** (Holste)
Place of birth:
Date of birth:
Occupation:
Present address: **Berlin LVA ?**
Other information:

1191793

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Vermittler:

Holste, Edmund, Ostufaf., 14.2.04 Braunschweig -

2) Fotoapp. eingefordert

3) Anfrage 4.8.61 L'burg -

4) Holze? liegt hier nicht unmittelbar

17/7. Rel.

153

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 3552385 Vor- und Zuname *Holste* *Gerhard*

Geboren *14. 2. 04* Ort *B.*
Beruf *Grüßhelfer* Ledig, verheiratet, verw.
Eingetreten *1. 5. 33*
Ausgetreten
Wiedereingetr.

Wohnung *Braunschweig* *Comeniusstr. 22*
Ortsgr. *Braunschweig* *Südhan. Br.* Gau
lt Rev Li Südhan.Br.v. *10. 2. 36.*

Wohnung *W.*
Ortsgr. *W. 8. 41/4* Gau *W. 8. 41/4*
Südhan.Br. 107/110 Braunschweig u. 2

Wohnung *B. Kerker W. 41/4*
Ortsgr. *Braunschweig* *Südhan Br.* Gau
Südhan. Br. 8. 41/4 (Z)

Wohnung *Plm.-Charl. 8. 41/4* *Liebigmeyer*
Ortsgr. *Berlin* Gau *Berlin*
Braunes Haus 6. 43/4 (Z)

Wohnung *Berlin - Charl. Liebigmeyer*
Ortsgr. *Braunes Haus* Gau *W. 8. 41/4*

Wohnung *W. 8. 41/4*
Ortsgr. *Berlin* Gau *Berlin*

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	13.9.56					Eintritt in die 14. : 10.7.23	86 063				
						Eintritt in die Partei: 1.5.23	3 552 385				
O'Stuf.	✓						14. 2.04				
							2596				
Hpt'Stuf.	1.8.38					Eduard Holste					
Stubaf.	9.11.28	Br. i. d. Flomptanab				Größe:		Geburtsort:	Bräunshweig		
O'Stubaf.	30.1.45					44-Z.A.		SA-Sportabzeichen	*		
Staf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
Oberf.						Blutorden		Reichssportabzeichen			
Brif.						Gold. Parteiabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring					
O'Gruf.						Ehrendegen *					
						Zulassungs *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>W. 1. 2. 3. 3</i>	Beruf: <i>Jurist</i> erlernt <i>jetzt</i>	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Ameliese Vocke, 18.7.07, Hohen Kammberg</i> Mädchenname Geburtstag und -ort	Arbeitgeber: <i>Landespolizei Berlin</i>	
	Parteigenossin: * <i>3 552 384</i>	Volksschule * <i>4</i>	Höhere Schule * <i>0-5 Paktur</i>
	Tätigkeit in Partei: <i>NSF 996 483</i>	Fach- od. Gew.-Schule	Technikum
44-Strafen:	Religion: <i>KA: gottgl. Ehefrau 15.8.43</i>	Handelsschule	Hochschule * <i>T.H. Braunschweig</i> * <i>Univ.</i>
	Kinder: m. w.	Sprachen:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
	1. 4. 1. 4.		
	2. 5. 2. 5.	Führerscheine: <i>111</i>	
	3. 6. 3. 6.		
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Ahnennachweis:	

Freikorps:	von	bis	Alle Armee:	Ausländertätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
H1.:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA.:			Orden und Ehrenzeichen: Ost. Med. 1. Kl. K. K. I. K. u. S. u. W. 1917	
SA.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr: * 15.11.23 - 15.1.24 v. 15.7.24 - 31.9.24 7.2.17	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad: Schütze	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	
			Kriegsbesonderung	

Name: *Holsch, Eduard* 44-Nr.: *88. 968*
geb. am: *14. Febr. 1904* zu: *Brannenburg* Pg.-Nr.: *3. 552. 383*

A black and white portrait photograph of a man with dark hair, wearing a suit jacket, white shirt, and patterned tie. He is looking slightly to the left of the camera with a serious expression. The photograph is mounted on a light-colored card with a white border.

Der Reichsführer //

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Berlin, den

Dienstleistungszeugnis.

Der SS-Untersturmführer Eduard H o l s t e, SS-Nr. 86.068 ist seit dem 10. Juli 1933 in der SS und seit dem 1. Mai 1933 in der Partei unter der Pg. Nr. 3.552 385.

Holste ist Reg. Assessor und seit dem 16. Juli 1935 in der Braunschweigischen Politischen Polizei beschäftigt. Er hat sich mit großer Pflichttreue und viel Geschick in sein Aufgabengebiet eingearbeitet und ist den ihm gestellten Aufgaben durchaus gewachsen. H. verfügt über tadellose Charaktereigenschaften und von seinem sonstigen Lebenswandel ist nur Gutes bekannt. In politischer und weltanschaulicher Hinsicht ist Holste als äußerst zuverlässig zu bezeichnen.

Der Chef des Sicherheitshauptamtes
I. V.


SS-Brigadeführer

Lebenslauf.

Am 14. Februar 1904 wurde ich in Witten.
 geboren als Sohn des Fleischermeisters Gustav
 Sohn und seiner Ehefrau Johanna geb. Lückmann
 geboren. Nach Besuch der Volksschule und des
 deutschen Gymnasiums, habe ich am Herbst 1922
 mit dem Zeugnis der Reife absolviert, war
 ich während dieser Zeit in einem Bank-
 geschäft als Lehrling tätig. Vom Sommersemester
 1923 bis Sommersemester 1924 studierte ich an
 der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität
 Recht und vom Sommersemester 1924 bis zum
 Sommersemester 1927 an der hiesigen Universität
 das Rechtswissenschaften. Im Wintersemester 1919
 war ich zum ersten Mal als Tutorium bei der
 Landwirtschaftlichen Fakultät tätig. Im Herbst
 1920 war ich außerdem als Praktikant nach
 dem Abschluss als Mitglied der Friedrich-
 Wilhelm-Universität aufgenommen worden.
 Vom 15. November 1923 bis zum 15. Januar
 1924 und vom Juli 1924 bis Juli
 September 1924 war ich an der 13. (Witten-
 meyer) d.ing. Inf. Reg. 17. Im Dezember 1927
 bestand ich die I. und im Dezember 1931
 die II. juristische Staatsprüfung. Im Februar

1932 wurde ich als Geschäftsführer in
die Zeitungsgesellschaft übernommen.
Ich war zunächst beim Kunstgewerbe
dort, dann beim Zeitungsbau.
früher, bei der Zeitungsbau-Gesellschaft.
Ich war Geschäftsführer für den 1. Oktober
1933 beim Kunstgewerbe Werkstoff beauftragt.
Am 15. Juli 1935 trat ich mit dem
Kunstgewerbe-Werkstoff bei. Am 16. Juli
1935 bin ich bei der Kunstgewerbe-Gesellschaft
Politischen Politik, und zwar für den
September 1935 als weiterer Geschäftsführer
tätig, beauftragt. Am April 1933 war ich
der 12. Jg. bei und am Juli 1933 der 44.
Am 9. November 1935 wurde ich zum 44-Verf.
früher beauftragt. Am 11. Februar 1933 trat
ich in die für mich Geschäftliche Arbeit, ab.
am 18. Juli 1907 zu Leipzig.

Heinrich J. J. J.

44-Verf. J. J. J.

Meldung

An die
44-Personalkartei.

7089
Braunschweig, den 19. 9. 1940

Der 44. Hausbauinspektor Günter Holste 44-Nr. 86.068
Dienstgrad, Name und Vorname
Einheit 4D-Kampfbataillon 140 Beruf Ing. Rat
Braunschweig.

Vom 44-Körper-86.068 - Günter Holste, 4D-Kampfbataillon 140 Braunschweig - ist
am 20. u. 21. 8. 40 zur Hagelkollonne Berlin versetzt.

IB, W.
Dienststempel

Der 6D-Führer
der Staatspolizeistelle Braunschweig
a. B.

Hahmann
Unterschrift, Dienstgrad

44-Zugführer.

13
44-Sturmbannführer H o l s t e

Hollenburg, den 11. April 1944
(Niederdonau)

ZUM AKT NR.

An das

44-Personalhauptamt

in B e r l i n - Charlottenburg 4

Wilmsdorfer Str. 98/99.

2596

Meine jetzige Dienst- und Privatanschrift lautet:

44-Sturmbannführer und Regierungsrat

Eduard H o l s t e

44-Nr. 86.068, Hollenburg (Niederdonau).

h. m.
44-Sturmbannführer.

7. AUG. 1944

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

① Berlin SW 11, den 27. Juni 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

I A 2 a Nr. 1096/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

2596

TR 5 V

12/12

An das Reichssicherheitshauptamt - II HB -
An das Reichssicherheitshauptamt - II A 3 (Besoldung)
An das Reichssicherheitshauptamt - I A 5 (doppelt)
An das Reichssicherheitshauptamt - I Org. -

in Haus

Abschrift

Ich übertrage Ihnen hierdurch die Stelle eines Referenten
(U.F.2) beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD - UB-
mit Wirkung von 1. Juni 1944 ab.

An Hauptmannführer Regierungsrat H o l t e beim Untersuchungs-
führer des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Hollenburg /HB.

.....
Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

ges. Dr. Kaltenbrunner

.....

Beglaubigt:

Kassierangestellte.

HE 1/11
E 311

27 147 2

136

1944

E r k l ä r u n g .

Im Nachgang zu meiner Äußerung vom 22. November 1944 erkläre ich folgendes:

In den letzten 5 Jahren befand ich mich im Einsatz während des Polenfeldzuges vom 1. September 1939 bis Ende Oktober 1939 und in Rußland von Mitte Oktober 1941 bis Februar 1943 sowie bei der Flak-Ers.-Abt. 36 von Mai bis August 1940.

Nach meiner Versetzung zur Staatspolizeileitstelle Berlin habe ich vom 1. September 1940 bis Anfang August 1941 in Berlin einen getrennten Haushalt geführt."

Am 22. November 1943 verlor infolge Terrorangriffs meine Wohnung in Berlin. Meine Frau und ich waren bis Anfang Februar 1944 im Dienstgebäude des IdS. Berlin untergebracht. Seit Mitte Mai 1944 befindet meine Frau sich bei mir in Hollenburg.

Ich habe also in den letzten 5 Jahren etwa 36 Monate von meiner Frau getrennt gelebt und war in der Zeit des Getrenntlebens mit ihr nur während kurzer Urlaubszeiten zusammen.

Am 21. November 1944 habe ich anlässlich meiner Untersuchung den Vertreter des Pol. Amtsarztes in Wien, Dr. med. Schramm, gebeten, mir einen geeigneten Arzt zu benennen, der meine Frau nochmals eingehend untersucht und einen etwa erforderlichen Eingriff vornimmt. Was in dieser Hinsicht erforderlich ist, wird in der nächsten Zeit veranlaßt werden. Dr. Schramm hat mir zugesagt, mir beschleunigt Nachricht zu geben.

Gorm.

4-Sturmabführer
u. Regierungsrat.

14. MRZ 1945

Zum 4-Obersturmbannführer
den 4-Sturmbannführer

11 22

H o l s t e , Eduard

geb. am 14.2.1904 (Alter: 40 Jahre)

Eintritt in die 4: 10.7.1933 4-Nr. 86 068

Letzte Beförderung: 9.11.1938 Pg-Nr. 3 552 385

Dienststellung: ~~Regierungsrat und Referent beim~~
Chef der Sipo und des SD

gedient: Grundausbildung vom 15.11.23 - 3.1.
1924 und 15.7. - 15.9.24
Oktober - Dez. 1937, April - Mai 38
und vom 27.5. - 8.8.40 Flak

erreichter Dienstgrad: Uffz.d.Res.

Fronteinsatz: sicherheitspol.Einsatz: 21.8.39
bis Ende Okt. 1939 Poleneinsatz und
vom 29.9.41 - 6.3.43 Rußlandeinsatz

Auszeichnungen: KVK II.Kl. und Ostmed.

verwundet: nein

verheiratet: ja - seit 11.2.33

Alter der Ehefrau: 37 Jahre

Zahl der Kinder: keine (s. Anlage)

Konfession: ggl.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Beurteilung durch:

Reichssicherheitshauptamt

Der 4-Sturmbannführer, Regierungsrat H o l s t e ist zum
30.1.1945 zur Ernennung zum Oberregierungsrat vorgeschlagen.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet daher, ihn gleichzeitig
mit Wirkung vom 30.1.1945 zum 4-Obersturmbannführer zu beför-
dern.

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 1 255

Berlin, den

ZUM Akt Nr. 12Betr.: 4-Sturmabannführer Eduard H o l s t e , 4-Nr. 86 068.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des 4-Sturmabannführers Eduard Holste zum 4-Obersturmabannführer.

Pg.seit: 1.5.1933 Pg.Nr. 3 552 385

4 seit: 10.7.1933 4 Nr. 86 068

Alter: 40 Jahre (geb.14.2.04 in Braunschweig) -gg1.-

verh.s.: 11.2.1935, Alter der Ehefrau: 37 Jahre

(geb.18.7.07) - gg1. -

Kinder: Keine (s.Anlage)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen in Bronze.

Wehrverhältnis: Grundausbildung vom 15.11.23 - 5.1.24
u.15.7.24 - 15.9.24 Inf., Oktober -
Dezember 37, April - Mai 38 und vom
27.5.40 - 8.8.40 Flak Uffz.d.Res.

Uk-gestellt für die Sicherheitspolizei.

Tauglichkeitsgrad: kv.

Sipo-Einsatz: Vom 21.8.39 - Ende Oktober 39 Polenein-
satz, als Verbindungsführer Sipo zum
AOK 10 während des Polenfeldzuges.
Rußlandeneinsatz: 29.9.41 - 30.9.42
Mitte und vom 1.10.42 - 6.3.42 Süd.Dienststellung: Reg.Rat, zur Ernennung zum Oberreg.
Rat zum 30.1.45 vorgeschlagen,
Referent bei CdS - UF -Schulbildung: Volksschule, Gymnasium.mit Abitur,
Stud.d.Volkswirtschaftslehre u.Rechts-
wissenschaften.

Erlernter Beruf: Volkswirt und Verwaltungsjurist.

Letzte Beförderung: 9.11.1938.

4-Sturmabannführer Holste ist ein überzeugter und kämpferischer Nationalsozialist und ein 4-Führer von untadeligen charakterlichen Eigenschaften. Nach Studiumabschluß (1935) trat H. in die braunschweigische politische Polizei ein und wurde 1936 in die Sicherheitspolizei übernommen. H. ist ein sehr guter Jurist, unermüdlicher Arbeiter und vorbildlicher Beamter mit steter Einsatzbereitschaft. Während seiner Tätigkeit sowohl im Reich, als auch im Polen- bzw. Rußlandeneinsatz hat sich

155112

b.w. *h*

II. stets bewährt.

Die Bestimmungen des W-Befehls vom 15.11.42 sind erfüllt.

Es wird gebeten, W-Sturmchef Holste im Hinblick auf seine Haltung und seine Leistungen sowie entsprechend der vorgeschlagenen Ernennung zum Oberregierungsrat mit Wirkung vom 30.1.45 zum W-Obersturmchef zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das W-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

IV. Zurück an das RSiHA - I A 5 - .

I.V.

IA (II)	IA 5	IA 5 a
		Ku/Gz.

1 AR (RSHA) 857/64

V.

1) Vermerk:

Nach den DC-Unterlagen war Holste 1939 Verbindungsführer der Sipo zum AOK X und ab 21.8.40 bei der Stapoleitstelle in Berlin tätig. Vom 29.9.41 bis zum 6.3.43 befand er sich im Rußlandeinsatz und war ab Febr. 1943 beim CdSuSD in Hollenberg/ND. Ab 1.6.44 wurde ihm die Stelle eines Referenten (U.F.2) beim Chef der Sipo u. des SD -UF- übertragen.

Er wurde vernommen in den Verfahren 3 P (K) Js 1/62, 2 Js 615/61 der StA Kiel, 22 Js 201/61, 1a Js 1522/58, 1a Js 414/59, 22 Js 8/61 der StA München I, 1a Js 39/60 StA München II, 141 Js 95/59 StA Hamburg.

Beschuldigter ist er im Verf. 2 Js 549/62 der StA Kiel.

- ✓ 2) Akten 2 Js 549/62 bei der StA Kiel gem. Formbl. 1 erfordern!
- 3) Akten 3 P (K) Js 1/62 beifügen. ✓
- ✓ 4) Schreiben an StA Kiel zu 2 Js 615/61 gem. Formbl. 3. ✓
- ✓ 5) Schreiben an StA München I zu 22 Js 201/61, ✓ 1a Js 1522/58, ✓ 1a Js 414/59, ✓ 22 Js 8/61 ✓ (getrennt) gem. Formbl. 3.

nach nicht
beurteilt

- ✓
6) Schreiben an StA München II zu 10a Js 39/60 gem. Formbl.3.
→ 7) Schreiben an StA Hamburg zu 141 Js 95/59 gem. Formbl.3.
8) 15. XI. 1964

B., den 28. Okt. 1964
9

3. NOV. 1964 R

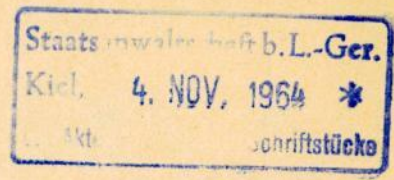
in 2)	Formbl 1	
" 4)	"	3
" 5)	"	3 (4x)
" 6)	"	3
" 7)	"	3

} tab

Der Generalstaatsanwalt
dem Kammergericht
Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 28. Okt. 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 AR (RSA) 857 /64



An die
Staatsanwaltschaft

23 K i e l

Betrifft: Eduard H o l s t e ,
geboren am 14. Februar 1904 in Braunschweig

Bezug: Dortiger Vorgang 2 Js 615/61 = 2 Ks 1/64
v. Graaf

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte
in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungs-
niederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben
zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939
und 1945.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

V.
Mit den Akten 3 P (K) 7 1/62
Wieder vorlegen.
11. NOV 1964
H
I / 3057
VI / 3060
XXIII / 155

v
A.
Büro

Beglaubigt
Pollex
Justizangestellte

Holste ist in
2 Js 615/61 = 2 Ks 1/64
(v. GRAALFS) zu keiner
Zeit vernommen worden.

Kiel, den 5. XI. 64
Der Oberstaatsanwalt
Im Auftrage
Wieser

V.

1) Erstelle aus den beigefügten Ordnern je eine Kern-Abbildung

40 in

a) Bd I M 257 - 263

b) Bd VI M 260 - 263

c) Bd ~~XIII~~ M 135 - 141

2) Ordner 3 P (K) p 45/60 heraus

3) Ordner wie da vorliegen.

Mi 2/10
17/11
h

12. NOV. 1964

g

501

21
257

A b s c h r i f t
von Durchschrift

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/1

z.Z. Hagen, den 7.5.59

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint bei der Kriminalpolizei Hagen
der verh. kaufmännische Angestellte (Oberregierungsrat a.D.)

Eduard, Friedrich, Heinrich H o l s t e ,
geb. 14.2.1904 in Braunschweig,
wohnhaft in Hagen/Wf., Buschofstr. 4,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht
und zur Wahrheitsangabe ermahnt, zur Sache folgendes an :

V e r m e r k : Die Vernehmung wird im Auftrag der StAnw.
München I in dem Ermittlungsverfahren
Az.: 1a Js 1522/58 durchgeführt.

" Ich habe Jura studiert. Im Februar 1931 wurde ich als
Assessor in die Braunschweigische Justizverwaltung in den
Staatsdienst übernommen. Im Juli 1935 wurde ich zum Braun-
schweigischen Minister des Innern - Polizeireferat - über-
nommen und der politischen Polizei zugeteilt. Ich war damals
Assessor.

Bis August 1940 war ich bei der STAPO-Stelle in Braunschweig
tätig. Zwischendurch kam ich von Ende August bis Ende Okt. 1939
zum sicherheitspolizeilichen Einsatz nach Polen. Ich war
damals Verbindungsführer einer Einsatzgruppe der Sicherheits-
polizei zum Armeeoberkommando R e i c h e n a u .

Von Mai bis Anfang August 1940 diente ich als Unteroffizier
beim Flak-Rgt. 36. Nach Entlassung aus der Luftwaffe wurde ich
zur Stapoleitstelle in Berlin versetzt und übernahm dort die
Abt. A-B (Personal- und Verwaltungsangelegenheiten).

Im Okt. 1941 wurde ich zur Einsatzgruppe B abkommandiert.
Ich habe meinen Dienst erinnerlich Mitte bis Ende Okt. 1941
in Smolensk angetreten. Ich wurde dort als Leiter der Abt. IV
und möglicherweise auch der Abt. V eingesetzt. Diese Abordnung
hatte die Personalabteilung des RSHA in Berlin verfügt.

Ich habe mich nicht freiwillig zu diesem Einsatz gemeldet. Bei der Einsatzgruppe B in Smolensk war ich erinnerlich bis Ende Sept. 1942 und kam anschließend zur Einsatzgruppe D nach Woroschilowsk. Ich wurde dort wiederum als Leiter der Abt. IV und V eingesetzt und hatte zugleich die Aufgabe eines Verbindungsführers zur Heeresgruppe A.

Ende Februar 1942 hatte ich Heimaturlaub.

Bei dieser Gelegenheit habe ich in Berlin erreicht, daß meine Abordnung zum sicherheitspolizeilichen Einsatz in Rußland aufgehoben wurde.

Bis Februar 1944 wurde ich zum RSHA Amt I versetzt zur Gruppe UF und war dort Referent für Dienststrafangelegenheiten.

Ab April 1945 war ich Oberscharführer bei der Waffen-SS beim 6. SS-Geb.-Jäger Batl. Ich kam in Kärnten in englische Gefangenschaft. Aus dieser wurde ich im Januar 1946 entlassen. Die Feststellungen in meinen Personalunterlagen, wonach ich am 9.11.1938 Regierungsrat und am 30.1.1945 Oberregierungsrat wurde, sind richtig. Der Angleichungsdienstgrad war damals SS-Stubaf und SS-Ostuf.

Während meiner Tätigkeit bei der Einsatzgruppe B in Smolensk hatte ich zugleich die Aufgabe eines Verbindungsführers zum Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes, General S c h e n k e n d o r f f .

Es wird zweifellos richtig sein, daß meine Abordnung zur Einsatzgruppe B bereits am 29.9.1941, wie in den Personalunterlagen festgelegt, verfügt wurde. Tatsächlich habe ich meinen Dienst in Smolensk bestimmt nicht vor Mitte Oktober 1941 angetreten.

Mein Vorgänger in Smolensk war der Regierungsrat E h l e r s . Wie mir der Einsatzgruppenchef N e b e bei meiner Vorstellung sagte, kam E h l e r s etwa zwei Tage vor meiner Ankunft in Smolensk bereits weg, und ich habe ihn somit nicht mehr gesehen. Für mich war das damals bedauerlich, weil ich niemand hatte, der mich in mein Aufgabengebiet eingewiesen hat.

Über die Personalbesetzungen bei der Einsatzgruppe B kann ich folgendes angeben :

nicht n.d.B.
Bzgl. Angelegenheiten
Nov. 6.6.44

Chef der Gruppe war SS-Brigadeführer N e b e .
Sein Adjutant war ein SS-Hastuf S c h u l z
Beide kamen nach meiner Erinnerung im November 1941 nach Berlin zurück.

Für N e b e kam der SS-Oberführer N a u m a n n .
An den Namen des Adjutanten von N a u m a n n erinnere ich mich nicht mehr.

Ich kann auch heute die Leiter der Abt. I und II nicht mehr bezeichnen.

Bei der Abt. III waren meines Wissens SD-Führer namens H e n i c k e und K o c h .

Mein Nachfolger ist erinnerlich Dr. F i s c h e r gewesen.

Nach Vorhalt weiterer Namen glaube ich mich zu erinnern, daß S c h r ö d e r , S c h i r m e , R a t h , M ü l l e r , K i e s e w a l t e r , M a n k e und S i e g l i n g noch bei der Einsatzgruppe bei meinem Eintreffen waren.

R a t h und M ü l l e r sind meines Wissens in der Verwaltung gewesen,

K i e s e w a l t e r hatte das Kraftfahrwesen zu bearbeiten. M a n k e war SD-Mann.

S c h i r m e war zeitweilig in meinem Referat.

Der in diesem Verfahren beschuldigte Dr. B r a d f i s c h war Führer des Einsatzkommandos B, das mit seinem Stab, bei meinem Eintreffen in Smolensk, in Mogilew lag.

Mit Sicherheit kann ich sagen, daß B r a d f i s c h bei einer Besprechung in Smolensk war. Ich bin auch einmal zu ihm nach Mogilew gekommen. Wenn ich mich richtig erinnere, so kannte ich Dr. B r a d f i s c h schon aus der Zeit vor dem Krieg.

Als die Einsatzkommandoführer bei Kriegsbeginn mit Rußland in der Grenzpolizeischule Pretzsch über ihr künftigen Aufgaben eingewiesen wurden, war ich nicht zugegen. Erst nach meinem Dienstantritt in Smolensk hat mich nach meiner Erinnerung N e b e selbst darauf hingewiesen, daß die Kommandos neben der Partisanenbekämpfung und sonstiger Aufklärungstätigkeit auch die jüdische Bevölkerung im rückwärtigen Heeresgebiet zu beseitigen hätte. Ich hatte bis zu diesem Zeitpunkt von

dieser Tätigkeit überhaupt keine Ahnung. Ich kann mich nicht erinnern, daß Befehle über Judenliquidierungen schriftlich fixiert wurden. Es könnte jedoch sein, daß mir N e b e auch gesagt hat, womöglich auf meine Frage, daß diese Befehle von HIMMLER oder HITLER ausgingen.

Die einzelnen Einsatzkommandos operierten in einem sehr weiten Gebiet. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß durch meine Hand keine Befehle an die einzelnen Einsatzkommandoführer ergingen, daß sie in einem bestimmten Ort die Juden zu liquidieren hätten. Ich möchte doch annehmen, daß die einzelnen Einsatzkommandos bzw. die einzelnen Führer, ihre Richtlinien dahingehend hatten, daß sie in ihrem zuständigen Einsatzbereich selbständig handeln konnten. Ich habe auch nichts darüber erfahren, daß N e b e evtl. persönlich derartige Befehle an die Kommandoführer gegeben hätte.

Bei N a u m a n n war das dann anders, er ist viel herumgefahren und kümmerte sich viel um Einzelheiten.

.... Ich möchte mich dahingehend berichtigen, daß es bei N a u m a n n anders gewesen sein kann, Beweise habe ich auch nicht.

Als Leiter der Abt. IV und V war in Smolensk meine Hauptaufgabe die Berichterstattung an das RSHA.

Wenn ich mich recht erinnere, mußten wir zweimal im Monat zu bestimmten Terminen berichten.

Die Kommandoführer hatten ihrerseits zu einem bestimmten Termin schriftlich an die Einsatzgruppe zu melden und ich faßte die Meldungen, soweit sie das Polizeireferat betrafen, zusammen. Das Polizeireferat, ich meine damit die Abt. IV und V, hatte zzt. die Judenliquidierungen zu erfassen. Durch diese meine Tätigkeit bekam ich dann Kenntnis, daß durch die einzelnen Einsatzkommandos massenweise Juden liquidiert wurden. Wie hoch die Erschießungszahlen im einzelnen lagen, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann heute auch nicht mehr sagen, ob ein bestimmtes Einsatzkommando besonders hohe Erschießungszahlen genannt hat. Ich meine, daß in der Hauptsache die Einsatzkommandos 8 und 9 die Durchführung von Judenaktionen meldeten, während dies bei den Sonderkommandos 7a, 7b weniger vorgekommen ist.

5

Wenn mir beispielsweise aus der Ereignismeldung Nr. 133 v. 14.11.1941 vorgehalten wird, daß bei einer Großaktion in Mogilew am 19.10.1941 3726 Juden beiderlei Geschlechts und jeden Alters liquidiert wurden, ferner aus der Ereignismeldung Nr. 148 v. 19.12.1941, wonach bei Durchführung einer Sonderaktion in Bobruisk 5281 Juden beiderlei Geschlechts erschossen worden sind, so kann es sich dem Wortlaut nach um keine Meldung handeln, die von mir formuliert wurde. Ich zweifle jedoch nicht daran, daß mir damals das Einsatzkommando 8 zahlenmäßig diese Erschießungen gemeldet hat, und ich eine Zusammenfassung mit Angabe des Kommandos, des Einsatzortes, der Erschießungszahl für die Berichtszeit an das RSHA berichtet habe. Ich machte jedoch nur die Zusammenstellung, der Gruppenchef hat die Meldung unterschrieben. Nachdem mir hier Einzelheiten über stattgefundene Aktionen in Mogilew und Bobruisk vorgehalten wurden, kann ich mich wieder erinnern, daß damals Erschießungen von diesem Umfang vom Kommando 8 berichtet wurden. Es gab Fälle, in denen die Erschießungszahl einige tausend betragen hat.

Ich kann mich nicht erinnern, jemals vom RSHA einen Befehl dahingehend gelesen zu haben, daß in einem bestimmten Ort im Bereich der Einsatzgruppe die Juden zu liquidieren sind. Die Befehle, welche vom RSHA kamen, betrafen meines Wissens hauptsächlich Verwaltungs-, Organisations- und Personalangelegenheiten. Nachrichtendienstliche Belange hat die Abt. III (SD) bearbeitet, ich hatte damit nichts zu tun.

Ich weiß nichts davon, daß der HSSPF v.d. B a c h - Z e l e w s k i , der damals in Mogilew seinen Stab hatte, selbständig die Durchführung von Judenerschießungen angeordnet hat und darüber von sich aus berichtete. Ich habe in meinen Meldungen grundsätzlich nur das erfaßt, was die Kommandos an die Gruppe gemeldet haben. Ich weiß auch nicht, ob N e b e oder später N a u m a n n gemeinsam die Durchführung von Judenaktionen planten und darüber Besprechungen führten. In meinen Berichten an das RSHA habe ich auf Weisung N e b e s oder N a u m a n n s niemals die Erschießungszahlen verändert.

Als ich in Smolensk meinen Dienst angetreten habe, sind nach meinem Dafürhalten die Hauptaktionen, vor allem im weißruthenischen Gebiet, schon durchgeführt gewesen. Ich glaube, daß ich das aus den Vorberichten entnommen habe.

Ich glaube, daß ich mich zu entsinnen, daß in einem der Vorberichte auch die Tötung einer größeren Anzahl von Geisteskranken erwähnt war. Meines Wissens sind im Jahre 1942 auch Tötungen durch sogenannte Gaswagen vorgenommen worden, ich weiß aber nicht, wann und wo der Standort der Gaswagen war. Es müßte ziemlich am Ende meiner Tätigkeit in Smolensk gewesen sein.

Mir ist nichts darüber bekannt, daß v.d. B a c h irgend etwas mit den Einsatzgruppen zu tun hatte. Es ist mir bekannt, daß bei jedem Einsatzkommando Schutzpolizeiverbände zugeteilt waren. Diese mußten wahrscheinlich die Exekutionen ausführen. Daß unabhängig von diesen Einsatzkommandos auch noch von anderen Polizeieinheiten Judenerschießungen vorgenommen wurden, weiß ich nicht.

Ich war bisher der Meinung, daß nur die Einsatzkommandos die Judenerschießungen durchgeführt haben.

Den beschuldigten Dr. Otto B r a d f i s c h erkenne ich auf dem mir vorgezeigten Lichtbild (Aufnahmedatum 13.2.59) wieder. Wann Dr. B r a d f i s c h als Einsatzkommandoführer in Mogilew abgelöst wurde, weiß ich heute nicht mehr.

Ich kann nichts darüber berichten, inwieweit Dr. B r a d f i s c h die Befehlsgewalt innerhalb seines Kommandos ausübte und wie er sich verhalten hat.

Ich weiß auch nicht, ob er einzelne Judenerschießungsaktionen persönlich geleitet hat. Ebensowenig vermag ich zu sagen, ob sich Dr. B r a d f i s c h selbst an Erschießungen beteiligte.

Ich habe auch nie darüber etwas gehört, daß Dr. B r a d f i s c h gegen die Juden zu weich vorgegangen wäre und daß er deshalb von N e b e beanstandet wurde.

Der bei der Einsatzgruppe tätige SD-Führer K o c h war sicher einige Jahre jünger als ich. Ich kann mich nicht entsinnen, daß der Vertreter des Dr. B r a d f i s c h bis etwa Dezember 1941 ein Ostuf. K o c h gewesen ist.

27
263

Die Namen Dr. B u c h h a r d , Dr. H i r s c h m a n
und von A m b u r g e r (vgl. 846R d.Akte) sind mir
unbekannt.

Nach Vorhalt der Aussage I s s e l h o r s t (LC-Akte):
Ich bin niemals der Führer des Einsatztrupps Smolensk gewesen.
Ich glaube mich zu erinnern, daß diesen Trupp der Ostuf.
R u s k e geführt hat.

Es ist mir bekannt, daß auch durch diesen Trupp Erschießungen
vorgenommen wurden. Für diesen Trupp interessierte sich beson-
ders N a u m a n n.

Ich selbst war niemals bei einer Erschießungsaktion zugegen.
Ich bekam auch nie einen Auftrag, an einer Erschießung teilzu-
nehmen. Mit Einsatzaufgaben im Zusammenhang mit Judenerschie-
ßungen wurde ich nie betraut.

Auf den mir vorgezeigten Lichtbildern erkenne ich nur
H e n r i c k e wieder.

Ich war nach meinem Dienstantritt in Smolensk erschüttet,
als ich erfahren mußte, daß dort aus russischen Gründen
Menschen liquidiert wurden. Ich habe innerlich diese Tötungen
verabscheut und verurteilt. Ich habe S t r e c k e n b a c h
persönlich gebeten, daß er mich wieder zurückbeordern soll.
Schon im Februar 1942 habe ich unter Umgehung des Dienstweges
meine Auswechselung zu erreichen versucht. Doch die Folge
war, daß ich in den Kaukasus gekommen bin.

Ich habe meine heutigen Aussagen nach bestem Wissen und
Gewissen gemacht.

Ich kann nicht sagen, ob ein Befehl bestand, der besagte, daß
Kommandeure oder Einheitsführer der Schutzpolizei oder
sonstiger Polizeiverbände auf Anforderung des SD diesem Kräfte
zur Verfügung stellen mußten. Darüber habe ich nie etwas
gehört. Ich weiß auch nicht, daß der HSSPF ihm unterstelle
Polizeiverbände den Einsatzkommandos zur Durchführung von
Judenaktionen zur Verfügung gestellt hat. "

Geschlossen :
gez.: Thaler, Krim.Insp.
gez.: Pfaffenberger,
Krim.Mstr.

Selbst gelesen,
genehmigt und unterschrieben:
gez.: Eduard H o l s t e

J/

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint beim 14. K. Hagen der kaufmännische Angestellte

Eduard Friedrich Heinrich Holste
geb. 14. Februar 1904 in Braunschweig
wohnhaft in Hagen/Westf., Buschhofstr. 4,
ausgewiesen durch Personalausweis NS 455726 b,
ausgest. 26.9.55 Ordnungsamt Bad Harzburg,

und erklärt, mit dem Gegenstand des Vernehmung vertrautgemacht und zur ~~Wahrheit~~ Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes :

Nach dem Abschluss meines Jurastudiums wurde ich im Februar 1931 auf Grund meiner Bewerbung als Assessor in die Braunschweiger Justizverwaltung und somit in den Staatsdienst übernommen. Im Juli 1935 wurde ich zum braunschweigischen Minister des Inneren, Abt. Polizeireferat, versetzt und der politischen Polizei zugeteilt. Bis August 1940 war ich bei der Stapo-Stelle in Braunschweig, zuletzt als Leiter dieser Stelle. Ich war damals Regierungsrat. Während des Polenfeldzuges kam ich zum sicherheitspolizeilichen Einsatz in Polen. Ich war damals Verbindungsführer einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei zum Armeekommando Reichenau. Nach Beendigung des Polenfeldzuges war ich wieder Leiter der Stapo-Stelle in Braunschweig. Im Jahre 1940 habe ich bei einer Wehrmachtseinheit gedient. Nachdem ich dort entlassen worden war, kam ich zur Stapo-Leitstelle Berlin, wo ich die Abt. A und B (Pers. und Verw.-Angelegenheiten) leitete.

Im Oktober 1941 wurde ich auf Befehl des RSHA zur SD-Einsatzgruppe B abkommandiert. Ich habe meinen Dienst bei dieser Einsatzgruppe Anfang November 1941 angetreten. Zu dieser Zeit befand sich der Gruppenstab in Smolensk. Dort war ich der Leiter der Abt. IV und V. (GESTAPO und Kriminalpolizei). Ich möchte betonen, daß ich mich zu diesem Einsatz nicht freiwillig gemeldet habe, sondern die Abordnung von der PersAbt des RSHA erging.

Bei der EG B in Smolensk war ich meiner Erinnerung bis etwa Sept. 1942. Während dieser Zeit war ich ständig der Leiter der Ref. IV und V bei der Gruppe B. Nach meiner Ablösung von der EG B erfolgte meine Versetzung zur Einsatzgruppe D (Woroschilowsk).

Bei der EG D war ich Verbindungsführer zur Heeresgruppe A, Untersuchungsführer und außerdem noch mit der Leitung der Abt. IV und V

beauftragt.

Als ich bei der EG B war, habe ich mehrmals versucht, von diesem Einsatz wegzukommen. Ich vermute, dass das auch der Grund war, weshalb ich von EG B zur EG D versetzt wurde. Im Februar 1943 wurde ich endgültig aus dem auswärtigen Einsatz in Rußland herausgezogen und wurde als Untersuchungsführer bei den Inspektoren der Sipo und des SD in Berlin und Stettin eingesetzt. Von Febr. 1944 bis etwa April 1945 war ich beim RSHA, Gruppe UF, als Referent für Dienststraf- und Disziplinarangelegenheiten gewesen. April 1945 meldete ich mich bei dem Waffen-SS-Bataillon 6 - 6. SS-Gebirgsjäger-Bat. Mit dieser Einheit kam ich in Kärnten in englische Gefangenschaft. Im Januar 1946 wurde ^{ich} wieder entlassen.

Ober-

Meine letzte Dienststellung beim RSHA war SS-Sturmabführer und Oberregierungsrat, und zwar seit dem 30.1.1945.

Als ich vom RSHA zur Einsatzgruppe B befohlen wurde, wurde ich vor meiner Abstellung über die Aufgaben und Tätigkeiten dieser auswärtigen Kommandos nicht unterrichtet. Auch als ich mich in Smolensk bei der EG B meldete, habe ich über die Aufgaben dieser Einheit und deren Unterkommandos nichts offizieller erfahren. Der Einsatzgruppenchef war Brigadeführer N e b e, der bei meiner Ankunft nicht zugegen war. Ich glaube, ich habe mich bei dessen Vertreter Ich bin falsch verstanden worden: Meines Wissens habe ich mich bei niemandem gemeldet, sondern habe mir von der Verwaltung eine Unterkunft zuweisen lassen und mich erst bei N e b e bei dessen Rückkehr gemeldet. Vom RSHA war ich als Leiter des Polizeireferates zur EG B abgestellt worden. Ich habe dort gehört, daß Sturmabführer E h l e r s vor mir das Polizeireferat bei der Gruppe geleitet hatte und vor meiner Ankunft bereits in das Reichsgebiet abgefahren sei. Als Leiter des Polizeireferats beim Gruppenstab stand mir ein Sachbearbeiter zur Verfügung, an dessen Namen ich mich heute jedoch nicht mehr erinnern kann. Ich glaube, es handelte sich um einen Beamten der Gestapo oder Kriminalpolizei. Dieser stand mir als Schreibkraft zur Verfügung.

Zu der EG B gehörten beim Stab Referate, welche gegliedert waren wie das RSHA in Berlin. Als ich nach Smolensk kam, waren die einzelnen Sachgebiete verhältnismäßig schwach besetzt gewesen, ich möchte annehmen, daß beim Stab jeweils bei jedem Sachgebiet ein Leiter und ein Sachbearbeiter waren. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer das Ref. I und II bei meiner

Ankunft in Solensk leitete. Ich kann auch nicht mehr mit Sicherheit sagen, wer der Leiter des Ref. III war, möglicherweise war es damals der SS-Hauptsturmführer K o c h .

Außerdem gehörten zur Gruppe B. die Einsatzkommandos 8 und 9 sowie die Somborkommandos 7 a und 7 b. Das E_K 8 war damals in Mogilew stationiert und wurde von dem Sturmbannführer B r a d f i s c h geführt. B r a d f i s c h wurde bald nachdem abgelöst und dessen Nachfolger war der Sturmbannführer R i c h t e r .

Das EK 9 war damals in Witebsk nach meiner Erinnerung stationiert. Ich habe später gehört, daß der Sturmbannführer Dr. F i l b e r t der erste Führer dieses Kommandos gewesen sein soll. Ich selbst habe Dr. F i l b e r t jedoch nicht mehr als Kommandoführer kennengelernt, und ich kann auch nicht mehr sagen, wann und wie lange er das EK 9 geführt hat. Desgleichen kann ich auch heute ~~nur~~ nicht mehr angeben, wer sein Nachfolger war. Als ich nach Smolensk kam, war F i l b e r t möglicherweise nicht mehr beim Kommando. Ich glaube, mich an einen SS-Sturmbannführer S c h ä f e r als Leiter des EK 9 zu erinnern, kann aber heute nicht mehr sagen, wann dieser das Kommando geleitet hat.

Ein Sturmbannführer W i e b e n s ist mir noch in Erinnerung, ich habe ihn in Smolensk kennengelernt. Ich kann heute aber nicht mehr mit Sicherheit sagen, wann ich ihn erstmals draußen gesehen habe und welche Tätigkeiten er ausübte. Mir ist nicht bekannt, ob W i e b e n s beim Stab der EG B eingesetzt war oder aber bei einem Kommando tätig gewesen ist. Jedenfalls kann ich dieses heute nicht mehr mit Sicherheit aus meiner Erinnerung sagen. Ich kann mich auch nicht erinnern, wann W i e b e n s genau eingesetzt gewesen war. Bestimmt ist er nach meiner Ankunft erst zum Einsatz gekommen, wobei ich aber ebenfalls nicht mehr angeben kann, wann W i e b e n s annähernd in den Einsatz kam und wie lange er im Einsatz war.

Ich werde nach den Aufgaben und Tätigkeiten der Einsatzgruppe und der Einsatzkommandos gefragt. Die Einsatzgruppe hatte nach meiner Ansicht sogenannte Stabsaufgaben. Der Einsatzgruppenchef entschied nach meiner Erinnerung über Einsatzort der einzelnen Kommandos. Schriftliche Anweisungen über die Durchführung bestimmter Aufgaben sind durch meine Hand nicht gegangen.

Wenn ich des weiteren über die Tätigkeit und die Aufgaben als Leiter der Abt. IV und V innerhalb der EG B gefragt werde, so kann ich

hier sagen, daß ich lediglich die Meldungen der einzelnen Kommandos entgegengenommen habe, diese für die Gruppe zusammenstellte und dann für die Referate IV und V an den Gruppenchef weiterleitete, Meines Wissens erstellten solche Meldungen auch die anderen Sachreferate, welche dann vom Gruppenchef zusammengestellt bzw. auf seine Anweisung hin zusammengestellt wurden. Diese Meldungen über die Tätigkeiten der Gruppe und der einzelnen Kommandos wurden dann von der EG B and as RSHA weitergeleitet. Über die Weiterleitung dieser Meldungen kann ich heute nichts mehr sagen. Ich glaube auf keinen Fall, daß sie auf dem Fuhrwege andas RSHA weitergeleitet worden sind.

Die Meldungen wurden meiner Erinnerung nach turnusmäßig zweimal monatlich erstellt und ebenso habe ich zweimal monatlich Meldungen der Einsatzkommandos bekommen. Die Meldungen der Einsatzkommandos waren von dem Kommandoführer abgezeichnet und meines Wissens von dem zuständigen Sachbearbeiter zusammengestellt worden. Ich kann heute aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen, ob sich bei den einzelnen Kommandos sogenannte Polizeireferate befanden und wer diese Referate führte und wie sie sich zusammensetzten. Ich bin fast gar nicht zu den einzelnen Einsatz- oder Sonderkommandos gekommen, ich möchte berichtigen: Ich bin nur einmal zu dem Einsatzkommando 8 nach Mogilew gekommen, zu dem Einsatzkommando 9 nach Witebsk oder dem jeweiligen Standort war ich nie gekommen. Ich erinnere mich nicht, daß ich den Kommandos irgendwelche Weisung hinsichtlich meines Sachgebietes IV und V erteilt habe, und ich erinnere mich auch nicht, daß ich mit den Kommandos hinsichtlich meiner Aufgaben beim Stab der EG B irgendwelche Rückfragen gehalten habe.

Auf nochmalige Frage muß ich erwidern, daß ^{ich} meiner Erinnerung nach niemals durch die Gruppenchefs N e b e bzw. dessen Nachfolger N a u m a n n über die Aufgaben der Gruppe oder der Kommandos unterrichtet worden war, Ich habe erst als Leiter des sogenannten Polizeireferats Einblick in die Tätigkeiten und Aufgaben der Kommandos erhalten und erfahren, daß die einzelnen Kommandos Erschießungen jüdischer Bewohner in deren Einsatzgebiet vorgenommen hatten. Ich habe die Meldungen aus der Zeit vor meiner Leitung des Polizeireferats gelesen und dann die Erschießungsmeldungen der Kommandos laufend gemeldet bekommen, so daß mir bekannt ist, daß umfangreiche Erschießungen von allen der EG B unterstellten Kommandos wiederholt durchgeführt wurden. Ich kann nicht sagen, wer diese Judenerschießungen befohlen hat. Bei der sogenannten Einsatzgruppenchefs- und Einsatzkommando-

führerbesprechungen in Pretzsch war ich nicht gewesen. Als Polizeireferent bei der EG B oblag es keinesfalls meiner Zuständigkeit, Judenerschießungsaktionen vorzubereiten und Weisungen an die Kommandos diesbezüglich weiterzugeben. Nach meiner Ansicht war dieses die Aufgabe der einzelnen Kommandoführer.

Ich kann wirklich nicht sagen, wie die einzelnen Einsatzkommandos untergliedert waren und ob bei diesen Kommandos ebenfalls Fachsparten bestanden. Ich könnte mir aber vorstellen, daß es bei den Kommandos ebenfalls so gehandhabt wurde wie bei der Gruppe. Mir ist aber nicht bekannt, wenn eine solche Gliederung bei den Kommandos bestanden haben sollte, welches Referat für die Judenliquidierungen zuständig war und wer für die Anordnung und Durchführung solcher Aktionen die Planung getroffen hat. Wie ich bereits sagte, habe ich ~~beim Kommando~~ ^{der Gruppe} die Erschießungsmeldungen der Einsatzkommandos erhalten. Diese Meldungen waren nach Personengruppen, z. B. Juden, Partisanen, Funktionäre und Kriminelle, aufgeschlüsselt. Ob diese von den Einsatzkommandos gemeldeten Erschießungszahlen den Tatsachen entsprachen oder ob sie "frisirt" waren, weiß ich nicht. Ich habe jedenfalls die von den Kommandos gemeldeten Zahlen ~~unverändert~~ unverändert in den von mir gefertigten Gesamtbericht übernommen. Mein Bericht wurde dem Gruppenchef vorgelegt. Wieweit dort noch zahlenmäßige Änderungen vorgenommen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Einen Durchschlag der von dem Gruppenchef weitergeleiteten Meldungen habe ich nicht bekommen, soweit ich mich ~~berinnere~~ ^{beirinnere}.

Mir wird gesagt, daß sich beim Gruppenstab in Smolensk zeitweilig ein Trupp des EK 9 befand, Dieser Trupp ^{sei} ~~war~~ dem Gruppenstab ~~zugeordnet~~ ^{zugeordnet} teilt gewesen. Ich weiß, daß sich in Smolensk ein Trupp des EK 9 zeitweilig befand. Meiner Erinnerung gehörte dieser Trupp nicht zum Gruppenstab. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer der Führer dieses Teilkommandos war. Ich kann auch nichts über die Stärke dieses Trupps aussagen. Aus meiner heutigen Erinnerung kann ich nicht mehr sagen, ob dieser Trupp in Smolensk oder der Umgebung von Smolensk Erschießungen jüdischer Bewohner vorgenommen hat. Mir ist nichts über die Befehlsgebung dieses Trupps bekanntgeworden. Ich kann nicht sagen, ob der Teilkommandoführer die Befehle von seinem Einsatzkommandoführer oder vom Gruppenchef erhalten hat. Ich möchte hierzu bemerken, daß ich bereits von Angehörigen des Bayerischen Landeskriminalamtes hierzu vernommen worden bin und hierbei erfahren habe, daß dieser Trupp Smolensk Erschießungen vorgenommen hat.

140

Ich werde gefragt, ob ich Kenntnis von dem Vorhandensein eines Ghettos in Witebsk hatte. Mir ist es heute nicht mehr erinnerlich, ob dort ein Ghetto war. Ich weiß auch heute nichts mehr davon, ob sämtliche Insassen eines evtl. dort befindlichen Ghettos getötet worden waren. Nach dieser langen Zeit, welche inzwischen verstrichen ist, ist mir hiervon heute nichts mehr in Erinnerung. Ich kann auch nichts darüber sagen, ob das EK 9 ein Teilkommando in Nowel hatte, ob dort ein Ghetto bestand und inwieweit in Nowel ebenfalls Insassen dieses Ghettos durch Angehörige des EK 9 getötet wurden.

Ich war niemals bei Judenerschießungsaktionen zugegen. Ich habe solche Aktionen - wie ich bereits sagte - nicht angeordnet und hierfür auch keine Angehörigen des Gruppenstabes eingesetzt. Ich kann auch nichts über den Ablauf einer solchen Erschießungsaktion aussagen. Ich habe auch nie etwas von einem Befehl gehört, daß jeder Kommandoangehörige mindestens einmal an einer Judenerschießungsaktion teilzunehmen hätte. Aus den Meldungen der einzelnen Kommandos ist mir bekannt, daß Juden beiderlei Geschlechts und auch Kinder getötet wurden.

Mir ist nichts davon bekannt, ob N e b e oder aber dessen Nachfolger N a u m a n n jemals einem Kommandoführer tadelte, weil dieser zu nachsichtig bei diesen Aktionen gewesen ist oder solche Aktionen zu hart durchgeführt hat.

Über die Führer des EK 9 und wie diese sich verhalten haben, kann ich nichts aussagen. Ich weiß auch nicht, ob die SD-Führer S c h ä f e r und W i e b e n s an einzelnen Judenerschießungsaktionen persönlich teilgenommen oder diese geleitet haben.

Ich werde nach einem SS-Hauptsturmführer Bodo S t r u c k befragt. Ich kann mich nicht erinnern, ihn kennengelernt zu haben. Mir wird gesagt, daß S t r u c k als SD-Hauptsturmführer zeitweilig beim Stab der EG B gewesen ist und dann zum EK 9 kam. Ich kann mich wirklich nicht an diesen S t r u c k erinnern. Ich werde nach dem Obersturmführer Gerhard S c h n e i d e r gefragt, der ebenfalls zeitweise beim Stab der EG B gewesen ist. S c h n e i d e r war zuvor Leiter des Polizeireferats beim EK 9. Ich kann mich nicht erinnern, S c h n e i d e r kennengelernt zu haben.

Des weiteren werde ich nach den SD-Führern H a u p t , Karl R a t h , F i e b i g und Bodo S t r u c k gefragt, wobei mir gesagt wird, daß diese zeitweise beim EK 9 dem Polizeireferat angehört haben. Ich habe die Obengenannten auch als Angehörige des

1108

Polizeireferates des EK 9 meiner Erinnerung nach nicht kennengelernt.

Mir wurden außerdem verschiedene Namen ehemaliger SD-Führer und Unterführer des EK 9 vorgelesen. Mir ist keiner dieser Namen heute mehr in Erinnerung. Ich kann daher nicht sagen, ob ich diese Personen während meiner Einsatzzeit kennengelernt habe.

Wenn ich mich recht erinnere, glaube ich damals erfahren zu haben, daß je eine Kompanie Ordnungspolizisten und Waffen-SS-Angehöriger zugewise oder ähnlich auf die Kommandos und Sonderkommandos aufgeteilt waren. Führer dieser Einheiten sind mir namentlich nicht bekannt, ebenso kann ich mich nicht erinnern, jemals erfahren zu haben, von welchen Einheiten diese Angehörigen kamen.

Mir wurde eben eine Lichtbildmappe mit verschiedenen Lichtbildern ehemaliger SS-Angehöriger vorgelegt. Ich habe auf Bild Nr. 8 den früheren SS-Sturmbannführer R i c h t e r und auf Bild Nr. 16 den damaligen SS-Sturmbannführer S c h ä f e r einwandfrei identifizieren können.

Mir fallen jetzt die Namen von Hauptsturmführer M ü l l e r , etwa Jahrgang 1911, er war in Berlin beheimatet, über seinen Verbleib kann ich keine Angaben machen, und Obersturmführer R a t h , Vorname unbekannt, nach meiner Meinung Pol.-Verw.-Beamter, Jahrgang 1908, ein. Über den Verbleib des R a t h kann ich nichts sagen. M ü l l e r war beim Gruppenstab, und ich glaube, daß er ebenso wie R a t h dort zur Verwaltung gehörte.

Weiter möchte ich noch den Kfz-Sachbearbeiter beim Gruppenstab, K i e s e w a l t e r , benennen. Er war Berliner und etwa Jahrgang 1910. Als Dolmetscher war beim Gruppenstab ein Sonderführer Edgar R ö l l , Jahrgang ca. 1910. Wo K i e s e w a l t e r und R ö l l verblieben sind, kann ich ebenfalls nicht sagen.

Das ist alles, was ich aus der damaligen Zeit aus meiner Erinnerung hierzu aussagen konnte.

Geschlossen:

..... selbst
..... gelesen, genehmigt und
..... unterschrieben:

..... gez.: Eduard H o l s t e
.....

gez.: Gilch, KM

B1

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Krüger
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte L. Hardenbicker
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen & Alfred Filbert
und Gerhard Schneider

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~

Eduard Holste

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —, mit
dem Gegenstande der Untersuchung und der Person
der Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, — und
zwar die Zeugen — einzeln — und in Abwesenheit
der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt,
vernommen,

1. Zeug — Sachverständige

Ich heiße Eduard Holste

bin 56 Jahre alt, kfm. Angestellte

in Hagen, Buschhofstr. 4

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Nach Durchführung meines juristischen Studiums bei der Universität in Heidelberg, Münster und Göttingen in den Jahren 1924 - 1927 bestand ich das Refrendra-Examen ~~xxxx~~ im Dezember 1927 und das Assessor-Examen 1931 nach dreijähriger Vorbereitungsdienstzeit. Von Jan. 1932 an war ich in verschiedenen Zweigen der Gerichtsbarkeit im Braunschweigischen Justizdienst tätig, und zwar als Gerichtsassessor. Im Juli 1935 kam ich zum Polizeireferat beim Braunschweigischen Minister des Innern und wurde der Braunschweigischen Politischen Polizei zugeteilt. Die Schutzhaft wurde zunächst vom Braunschweigischen Minister des Innern angeordnet. Später - ich glaube nach der Überführung der Polizei aus dem Landes- in den Reichsdienst - wurde Schutzhaftbefehl vom Reichssicherheits Hauptamt (RSHA) Amt IV D erlassen, dem der Tatbestand im Bericht vorgelegt werden mußte. Mit Ausnahme der Monate Sept. und Okt. 1939 - ich war Verbindungsführer bei der Armee von Reichenau im Polenfeldzug für eine Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei * - und der Monate Mai bis August 1940 - Unteroffizier beim Flaggregiment 4 36 - war ich bis August 1940 bei der Staatspolizeistelle als deren Leiter tätig. Ich wurde als Abteilungsleiter 1 u. 2 (Verwaltungs- und Wirtschafts- und Kassenwesen) zur Staatspolizeileitstelle Berlin versetzt. Wenn ich gefragt werde, ob ich aus dieser Zeit den Angeeschuldigten Gerhard Schneider oder einen gewissen Heinz Tunnert kenne, so erkläre ich, daß diese beiden Leute mir nicht bekannt sind. Ende Oktober 1941 wurde ich überraschenderweise zur Einsatzgruppe B nach Smolensk in Marsch gesetzt, wo ich zwischen 5. und 8. November (ich weiß diesen Zeitraum meines Eintreffens mit Sicherheit, weil ich aus Eintragungen in Büchern, die ich mir in Minsk in einer Soldatenbücherei gekauft habe, entnommen habe, daß ich zu diesem Zweck am 13. Nov. 1941 in Minsk war) eintraf. Der Chef der Einsatzgruppe B war im Zeitpunkt meines Eintreffens nur für die Dauer von etwa 3 Wochen der damalige SS-Brigadeführer Nebe. Wer sein Vertreter war, vermag ich nicht zu sagen, ich glaube sogar, daß er einen offiziellen Vertreter gar nicht hatte. Sein Adjutant war Hauptsturmführer Schulz. Die Abteilung I versorgte ein Hauptsturmführer namens Müller. Dem Müller war für das Kassenwesen der Obersturmführer Rat zugeteilt, soweit ich mich erinnere, und der Hauptsturmführer Kieseewalter war für den gesamten Bereich der Einsatzgruppe B für das Kraftfahrzeugwesen zuständig.

satzkommando 9 lag in Witebsk, während Bratfisch mit den Leuten seines EK 8 in Mogilew stationiert war. Den Kommandos war meines Wissens der Raum zugewiesen, innerhalb dessen sie ihre Aufgaben zu erfüllen hatten, dagegen war ihnen nicht vorgeschrieben, welche Orte sie im einzelnen aufzusuchen, & zu durchkämmen hatten und in welchen Orten sie Juden-Erschießungen vornehmen sollten, es sei denn, daß Nebel ~~an~~ bzw. Naumann, der ihn etwa Ende Nov. 1941 ablöste anlässlich der ein oder anderen Besprechung mit dem jeweiligen Einsatzkommandoführern, zu denen ich niemals hinzugezogen wurde, bestimmte Befehle in dieser Beziehung den Kommandoführern erteilte. Ich halte dies aber für wenig wahrscheinlich. Ressormäßig war ich für diese Fragen zuständig und kann daher mit Bestimmtheit angeben, daß schriftlich von mir bzw. von der von mir geführten Abteilung keinerlei Befehle über etwaige örtlich vorzunehmende Platzwechsel ergingen. Auch sind von meinem Bereich niemals schriftliche Befehle ergangen, die bestimmte Massnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung des okupierten Gebietes im jeweiligen Bereich der einzelnen Einsatzkommandos zum Gegenstand hatten. Auch vom RSHA sind zu meiner Zeit keine Weisungen in Bezug auf das örtliche Vorrücken und die Juden-Erschießungs-Aktionen durch die Kommandos an uns gelangt, die ich weiterzugeben gehabt hätte an die einzelnen Einsatzkommandos. Ich kann natürlich nicht sagen in wie weit Nebel bzw. sein Nachfolger Naumann unmittelbar vom RSHA in diesen Dingen angesprochen wurde. Es ist aber kein Grund ersichtlich dafür, daß ich in diesen Dingen einfach übergegangen wurde., und ich ~~er~~ halte es daher auch für unwahrscheinlich.

Wie ich bereits angedeutet habe, fand eine formelle Übergabe der Dienstgeschäfte bei meiner Übernahme der Abteilungen 4 und 5 nicht statt, da Ehlers die Gruppe bereits einige Tage vor meinem Eintreffen in Smolensk verlassen hatte. Nachdem ich mich bei den Angehörigen des Gruppenstabes bzgl. der mich erwartenden Aufgaben befragt und selbst frühere von Ehlers entworfene Berichte eingesehen hatte, begann ich damit, das inzwischen eingegangene Material zu sichten und zu bearbeiten. Von den Einsatzkommandos wurden meiner Erinnerung nach etwa alle 2 Wochen Meldungen über ihre Tätigkeiten, die in der Hauptsache die Erschießungen von jüdischen Bürgern betrafen, abgegeben. Ich bekam von den Kommandos jeweils nur den Teil ihrer Berichte zu sehen, der wiederum meinen Aufgabenbereich, nämlich Tätigkeit der Eksekutive in jeder Beziehung, be-

Ich nehme an, daß Müller auch die Abteilung II (Kasse- und Wirtschaftswesen) verwaltete. In der Abteilung III (Sachgebiet ST) war als Abteilungsleiter der Hauptsturmführer bzw. Sturmbannführer Wolf tätig. Ich selbst wurde vom RSHA Berlin als Leiter der Abteilung IV und V bestimmt. Diese Abteilung umfassten als Polizeireferat die Aufgaben der Staatskriminalpolizei. Vor meinem Eintreffen bei der Einsatzgruppe B in Smolensk hatte ich nichts davon gehört, daß von den der Einsatzgruppe nachgeordneten Einsatzkommandos an der Ostfront im rückwärtigen Heeresgebiet Erschießungsaktionen von jüdischen Bürgern durchgeführt wurden. Da ich im Rahmen meines Amtes, das vor meinem Erscheinen ein gewisser Ehler~~ts~~ verwaltete, dem ich selbst aber in Smolensk nicht mehr begegnet war, da er bereits vor meinem Erscheinen abberufen worden war, von den einzelnen Einsatzgruppen^{Kommandos} turnusmäßig eingehende sogenannte ^{Ereignis} Eignungsmeldungen zu koordinieren und zu einem Sammelbericht für das RSHA zusammenzustellen hatte, wendete ich mich mit der Frage an Nebel, woraus denn eigentlich diese Judenerschießungen resultierten. An eine bestimmte Antwort Nebels vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern, ich glaube aber mich zu entsinnen, daß er sich auf einen höchsten Führerbefehl bezog. Ich selbst habe diesen Führerbefehl nie zu Gesicht bekommen.

Ich glaube nicht, daß es zu meiner Zeit beim Gruppenstab schon eine Abteilung VI gab. Der Einsatzgruppe B unterstanden, die Einsatzkommandos 8 und 9, die im rückwärtigen Heeresgebiet eingesetzt waren. Ausserdem die Sonderkommandos 7a und 7b, die dicht aufgeschlossen hinter der kämpfenden Truppe operieren sollten. Und schließlich existierte zu meiner Zeit schon das Sonderkommando "Moskau", das als erstes nach Moskau vordringen sollte. Der Führer des Einsatzkommandos 9 war ein Mann, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr entsinne, auf keinen Fall aber zu der Zeit, als ich nach Smolensk kam, noch Dr. Alfred Filbert. Dr. Filbert bin ich meines Wissens nie begegnet, und ich erkenne ihn auch nicht in der mir vorgelegten Bildmappe auf einer Aufnahme. Ebenso wenig kenne ich den mitangeschuldigten ^{für} Bernhard Schneider. Wenn mir Filbert und Schneider auf Bildern gezeigt werden, nachdem ich sie beide auf diesen mir vorgelegten Aufnahmen nicht erkannt hatte, so erkenne ich sie auch nicht auf diesen Aufnahmen. Ich bin Schneider niemals beim Stabe bewusst begegnet. Das Ein-

262

traf. Natürlich konnte ich, wenn ein besonderes Interesse vorlag, die anderen Teile der Kommandoberichte einsehen. Ich hatte also wie zuvor Ehlers, die ziffernmäßig wie auch örtlich von den Kommandos erfassten Erschießungen zu einem Sammelbericht zusammenzufassen. Ich habe niemals Zweifel an der Richtigkeit der uns gemeldeten Zahlen gehabt. Ich habe auch niemals davon gehört, daß von den Kommandoführern Erschießungszahlen willkürlich erhöht wurden. Ich selbst habe niemals eine Erhöhung der Ziffern über die Erschießungen vorgenommen und bin auch niemals von Nebel oder Naumann oder einem anderen angewiesen worden, die von den Kommandos gemeldeten Ziffern "aufzufrisieren". Ich weiß, daß Nebel in meinen Berichten, d. h. nur in meinem ersten Bericht in stilistischer Hinsicht ~~maximal~~ ohne damit den Bericht im Inhalt und insbesondere in der Zahlenhöhe zu verändern, abgeändert hat. Mir ist weder von Nebel noch später von Naumann, daß diese Sammelereignis-Meldungen an das RSHA unterzeichneten, bekannt, daß sie irgendwelche Veränderungen an dem Bericht vorgenommen haben. Zu den hier vorliegenden in den Ereignismeldungen wiedergegebenen bestimmten Ziffern über Judenerschießungen des Einsatzkommandos 9 im Raume Witebsk und Wjatka vermag ich mich nicht zu äußern. Ich habe heute diese Zahl nicht mehr im Gedächtnis. Andererseits ziehe ich die Richtigkeit der Zahlen, wie bereits gesagt, nicht in Zweifel.

Ich habe weder an einer Erschießungsaktion teilgenommen noch eine derartige Aktion mit angesehen. Wir wenigen Leute vom Stabe wurden überhaupt nicht zu derartigen Exekutiv-Maßnahmen wie die Erschießung von jüdischen Opfern, herangezogen.

Während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei der Einsatzgruppe B ist mir kein Befehl bekanntgeworden, wonach sämtliche Führer einmal selbst auf jüdische Opfer geschossen haben mußten. Ich weiß auch nichts davon, daß ein bestimmter Befehl ergangen war, wonach auch Frauen mit in die Erschießungsaktionen eingezogen werden sollten. Ich habe niemals davon etwas gehört, daß die Opfer teilgekleidet oder sogar nackend erschossen wurden bzw. erschossen werden sollten. Ich höre heute zum erstenmal, daß ein Dienstälterer Führer^d sich unter das Erschießungskommando eines Dienstjüngeren stellte, verpflichtet gewesen sein soll, seinen Uniformrock abzulegen. Es sind der Einsatzgruppe B und

meines Wissens auch den einzelnen Einsatzkommandos von Wehrmachtseinheiten niemals jüdische Bürger zum Zwecke der Erschießung übergeben worden. Ich erinnere mich ganz schwach eines Falles, in dem wohl die Wehrmacht an die Gruppe herantrat, an wen weiß ich heute nicht mehr, und uns partisanenverdächtige Russen übergeben wollte. Unsererseits wurde seinerzeit die Übernahme dieser Partisanenverdächtigen abgelehnt und damit war die Angelegenheit erledigt. Auf weiteres Befragen erkläre ich, daß mir nicht bekannt ist, daß das Einsatzkommando 9 Erschießungen von Geiseln als Repressalie für Übergriffe gegenüber Deutschen vorgenommen hat.

Ein Fall der Befehlsverweigerung ist mir nicht bekannt. Meines Wissens wurden Angehörige der Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Partisanen nicht herangezogen, jedenfalls habe ich an einer solchen Aktion nicht teilgenommen. Die Partisanenbekämpfung war eigentlich Sache der Wehrmacht aber hilfsweise wurden auch die Einsatzkommandos dafür verwendet, Partisanenverseuchte Gebiete zu durchkämmen. Nähere Einzelheiten weiss ich darüber nicht.

Wenn es in den verschiedenen Ereignismeldungen mehrfach heißt, daß Stab und V K Moskau eine bestimmte Anzahl von Personen darunter auch Juden oder ausschließlich eine große Anzahl Juden "liquidiert" habe, so kann sich dies meiner Ansicht nach nur auf das Vorkommando Moskau beziehen. Wie bereits gesagt, haben Angehörige des Stabes nach meiner Erinnerung an keinen Erschiessungen teilgenommen. Die Stabe gehörten allenfalls 30 Mitglieder an, so daß es schon stärkenmäßig kaum möglich war, ein Erschiessungskommando zusammenzustellen. Ich habe allerdings keine Erklärung dafür, wie es kommt, daß Stab und VK Moskau im Zusammenhang mit Judenerschiessung gemeinsam in den Ereignismeldungen aufgeführt sind. Es wird wahrscheinlich eine reine Floskel gegenüber dem RSHA gewesen sein.

Es ist mir nicht bekannt, daß bei den Kommandos die Wertsachen^{die} den Opfern vor ihrer Erschiessung abgenommen wurden, gesammelt und an die Gruppe abgeliefert wurden. Wir hätten

263

dann beim Stabe eine Art Asservatenstelle haben müssen, von deren Existenz ich nichts weiss. Wenn diese Wertsachen überhaupt zum Stabe gelangt sein sollten, so müssten sie von der Abteilung 2 an das RSHA Berlin abgeliefert worden sein.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Heintz Gomm.

Caniges.

L. Hardendickes

Aktenzeichen: 22 Js 201/61

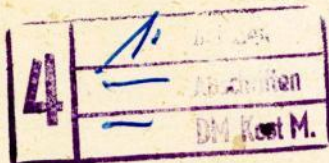
Obliges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

8 München 35, den 12.11.64

Postfach

Justizgebäude Maxburgstraße

(Fernruf: 55971)



V.P.K.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



Betrifft: Eduard H o l s t e, geb. am
14.2.1904 in Braunschweig

Bezug: Dortiges Schreiben vom 28.10.1964
- 1 AR (RSA) 857/64 -

In der Anlage wird eine Photokopie der Ver-
nehmungsniederschrift des Zeugen Eduard Holste
vom 5.12.1961 übersandt.

Anlage

I.A.

Heinrich

(Heinrich)
Justizangestellter
als aiv. Urkundsbeamter

22 Js 201/61

München, den 5.12.1961

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Sechser
JAng Scheid

Eingeladen erscheint der Zeuge

Eduard H o l s t e , geb. 14.2.1904
in Braunschweig, verheirateter kfm. Ange-
stellter in Hagen/Westfalen, Buschhofstr. 4,
deutscher Staatsangehöriger

und macht mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut, zur
Wahrheit ermahnt und über seine prozessualen Rechte be-
lehrt, nachfolgende Angaben:

1) Zur Person:

Nach dem Besuch von 3 1/2 Jahren Volks- und 9 Jahren
höherer Schule habe ich im Jahre 1922 das Abitur ge-
macht. Nach anschließender, etwa 3/4-jähriger Lehrzeit
bei der Bank begann ich zunächst in Braunschweig mit
dem Studium der Volkswirtschaft, dann ab Sommersemester
1924 mit dem Studium der Rechte in Heidelberg, Münster
und Göttingen. Nach Absolvierung des 1. Staatsexamens
im Jahre 1927 machte ich die vorgeschriebene Referendar-
zeit und legte im Dezember 1931 die 2. juristische Staats-
prüfung ab. Im Februar 1932 fand ich im Braunschweigischen
Justizdienst Anstellung als Gerichtsassessor. In dieser
Eigenschaft war ich in den folgenden Jahren bei ver-
schiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig.

Im Mai 1933 trat ich der NSDAP bei, nachdem ich vorher der deutschen nationalen Volkspartei angehört hatte. Im Juli 1933 wurde ich Mitglied der allgemeinen SS.

Auf Anregung der damaligen Braunschweigischen Landesregierung ließ ich mich im Juli 1935 in den Braunschweigischen Verwaltungsdienst versetzen. Ich begann dort meine Tätigkeit als Regierungsassessor im Polizeireferat des Braunschweigischen Ministeriums des Innern, wurde jedoch schon nach kurzer Zeit der Braunschweigischen politischen Partei zugeteilt. Diese war unmittelbar dem Braunschweigischen Innenministerium unterstellt. Dort verblieb ich bis zum Jahre 1940, nachdem ich zwischenzeitlich - 1937 - zum Regierungsrat ernannt worden war. Anschließend kam ich als Leiter I und II zur Staatspolizeileitstelle Berlin. Dieser Dienststelle gehörte ich bis Februar 1944 an. In der Folgezeit fand ich Verwendung als Untersuchungsführer beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin und Stettin. Zwischen- durch war ich von etwa Oktober 1941 bis September 1942 zur Einsatzgruppe "B" und anschließend bis 14. Februar 1943 zur Einsatzgruppe "D" abgeordnet. Von Februar 1944 bis vielleicht April 1945 war ich ^{als} Referent in der Gruppe UF im Reichssicherheitshauptamt, die als oberste Dienststelle sämtliche beamtenrechtlichen und disziplinarrechtlichen Vorgänge hinsichtlich der Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD zu bearbeiten und zu entscheiden hatte, tätig. Die letzten Wochen des Krieges verbrachte ich als Oberscharführer eines Waffen-SS-Gebirgsjägerbataillons. Im Mai 1945 geriet ich in englische Kriegsgefangenschaft, aus der ich im Januar 1946 wieder entlassen wurde. In den folgenden Jahren verdiente ich meinen Lebensunterhalt als Gärtnereiarbeiter, als Angestellter in einer Färberei und als Vertreter. Irgendwelche Verfahren wurden ^{gegen} mich weder eingeleitet noch durchgeführt. Seit dem Jahre 1955 bin ich - nach vorhergehender Arbeitslosigkeit - als Angestellter bei der Fa. HOESCH AG tätig. Meine Vermögensverhältnisse

sind geordnet.

2) Zur Sache:

Im Oktober 1942 traf ich beim Stab der Einsatzgruppe "D", der um diese Zeit in Woroschilowsk lag, ein. Nach dem Abordnungsschreiben sollte ich als Untersuchungsführer Verwendung finden. Als solcher bin ich auch in einigen Fällen tätig geworden. Bei meinem Eintreffen wurde die Einsatzgruppe "D" nicht mehr von Ohlendorf, sondern bereits von Bierkamp geführt. Ich selbst gehörte zu den Stabsangehörigen. Einen, meine Arbeitskraft ausfüllenden Tätigkeitsbereich, habe ich nicht gehabt. Neben den wenigen Fällen, mit denen ich mich in disziplinarrechtlicher Hinsicht zu befassen hatte - ich kann mich in diesem Zusammenhang auch an eine Fahrt nach Krasnodar zum Einsatzkommando Dr. Christmann erinnern - habe ich mich deshalb aus eigener Initiative, vielleicht auch von Fall zu Fall auf Anregung Bierkamps mit den ebenfalls in Woroschilowsk anwesenden Wehrmachtstäben in Verbindung gesetzt. Ich habe mich hierbei in der Hauptsache über die militärische Lage informiert, und zwar bei den Stäben der Heeresgruppe A. Mit Partisanenmassnahmen, etwa Besprechung von Partisaneneinsätzen u.a., habe ich während meiner gesamten Anwesenheit beim Stab der Einsatzgruppe "D" nichts zu tun gehabt. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß zumindest im Kaukasusgebiet Partisanen eine Rolle gespielt hätten. Dies scheint mir nach der geographischen Lage und auch der volkstümlichen Zusammensetzung der Bevölkerung unwahrscheinlich. Dort war die Gegend für den Partisanenkampf höchst ungeeignet; zudem waren uns die Landesbewohner zugetan. Es kann in diesem Gebiet höchstens einmal die Frage aufgetaucht sein, durchgesickerte Rotarmisten - Einzelkämpfer - abzufangen.

MÜNCHNER Kindl-Post

Ich habe auch im Gegensatz zu meinen während der Tätigkeit ^{bei} der Einsatzgruppe "B" gewonnenen Erfahrungen nicht feststellen können, daß sich die Einsatzgruppe "D" im Kaukasusgebiet mit Judenexekutionen befasst habe. Dies halte ich auch rein tatsächlich für ausgeschlossen, weil es in der dortigen Gegend rein volkstumsmäßig gesehen sicherlich sehr wenig Juden gab. Es waren, wie mir bekannt ist, im Kaukasusgebiet lediglich einige Stamm der sogenannten Bergjuden ansässig, der sich als einziger reinblütig verbliebener Rest der ^{sich} aus babylonischer Gefangenschaft entkommenen Judentümern betrachtete. Ob diese Leute erfasst worden sind, ist mir nicht bekannt. Es kann ohne weiteres sein, daß wir garnicht bis in die fragliche Gegend vorgestossen sind.

Nach der kurzdauernden Tätigkeit in Woroschilowsk wurde ich um die Jahreswende 1942/43 beauftragt, mit einem Vorkommando nach Pawlowskaja abzurücken, wo auch die Heeresgruppe A (Stab) Unterkunft beziehen sollte. Mein Abmarsch aus Woroschilowsk erfolgte am 1. Januar 1943. Wegen des allgemeinen, um diese Zeit einsetzenden Rückzugs der deutschen Wehrmachtsverbände, wurde ich von Pawlowskaja nach Slawjanskaja in Marsch gesetzt. Dort bezog der Stab der EG "D" Quartier. Schon nach wenigen Tagen wurde ich jedoch mit einem Flugzeug als Vorauskommando nach Simferopol geschickt, um dort erneut Quartier zu machen. Glücklich im Januar 1943 - es war jedenfalls nach der Kapitulation von Stalingrad - traf der Stab der EG "D" in Simferopol ein. Ich blieb noch bis zum 14. Februar 1943 beim Stab, bekam dann Urlaub, aus welchem ich nicht mehr zur Einsatzgruppe "D" zurückkehrte. In den wenigen Tagen, an welchen ich noch beim Stab in Simferopol weilte, geschah nichts. Es ging wegen des plötzlich einsetzenden Rückzugs sowieso alles durcheinander.

Wenn ich gefragt werde, ob mir etwas von der früheren Tätigkeit der Einsatzgruppe "D" bekannt geworden ist, so möchte ich hierzu folgendes ausführen:

Ehe ich von Berlin aus zur Einsatz-gruppe "B" abkommandiert worden war, habe ich zwar von der Existenz der Einsatz-gruppen und -kommandos etwas gewusst, keinesfalls jedoch etwas von den von ihnen durchzuführenden Massenexekutionen. Ich habe keine Veranlassung, in dieser Richtung etwas zu verheimlichen; es ist jedoch, so wie ich gesagt habe: wer nicht unmittelbar für den Einsatz dieser Kommandos verantwortlich war oder in ihren eigenen Reihen Dienst machen musste, hatte keine Ahnung von ihrem Aufgabenbereich in der hier gegenständlichen Art. Es kann höchstens sein, daß der eine oder andere durch Indiskretion etwas erfahren hat. Die Allgemeinheit, auch weiteste Kreise der SS und der Sicherheitspolizei wussten von den gegen die Juden durchgeführten Massnahmen nichts. Erst als ich zur Einsatzgruppe "B" abgeordnet worden war, habe ich Kenntnis von den von ihr durchgeführten Vernichtungsmassnahmen bekommen. Ich habe deshalb auch bei meinem Eintreffen bei der Einsatzgruppe "D" angenommen, daß sich diese zumindest in der vorangegangenen Zeit ebenfalls mit solchen Dingen befassen musste. Mich im einzelnen nach den Vorfällen zu erkundigen, bestand meinerseits kein Interesse. Ich war sowieso vergrämt, daß man mich überhaupt dorthin geschickt hat.

Da ich nur kurze Zeit bei der Einsatzgruppe "D" tätig war und dies auch nur in dem Zeitraum, in welchem meiner Erfahrung nach keinerlei Judenexekutionen mehr durchgeführt wurden, kann ich selbstverständlich auch keine Angaben darüber machen, ob und inwieweit seitens der Wehrmacht bei solchen Aktionen mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt wurde.

MÜNCHNER Kind-Post

Wenn ich gefragt werde, welche Erfahrungen ich während meiner Tätigkeit als Untersuchungsführer über die Handhabung von allgemeinen Straf- und Disziplinarsachen durch die SS-Führung gewonnen habe, so darf ich hierzu nachfolgendes bemerken:

Wie ich eingangs bereits erwähnte gehörte ich eine Zeitlang der Gruppe UF des Reichssicherheitshauptamtes an. Wir hatten die allgemeinen Straf- und Disziplinarsachen für Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD zu bearbeiten, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Untersuchungsführer bei den Inspektoren bzw. Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD fielen. Hier gab es jedoch die Ausnahme, daß uns bestimmte Sachen vor Anklageerhebung im Entwurf vorzulegen waren und von uns über den Weiterbetrieb zu entscheiden waren. In diesem Zusammenhang sei zusätzlich festgehalten, daß wir überhaupt ein umfassendes Weisungsrecht hatten.

Für das weitere darf ich vorausschicken, daß wir bei sämtlichen von uns zu gebenden Weisungen und auch der Handhabung der von uns selbst geführten Verfahren selbstverständlich an die bestehenden Gesetze und Verordnungen gebunden waren. Insoweit gab es zumindest von uns, d.h. von den der obersten SS-Führung untergeordneten Dienststellen, keinerlei der Willkür überlassene Entscheidungen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in diesem oder jenem Fall durch persönlichen Eingriff Himmlers eine Sache unter Umgehung und Mißachtung der grundsätzlich bestehenden Gesetze u.a. willkürliche Massnahmen auch in Rechtssachen getroffen und derartige Befehle gegeben wurden. So ist mir heute noch deutlich ein Fall in Erinnerung, der mich seinerzeit sehr bewegt hat und den ich auch mit meinem damaligen Vorgesetzten Dillersberger, ehemals Oberlandesgerichtsrat in Innsbruck, besprochen habe.

MÜNCHNER Kind-Post

Soweit ich mich erinnere, hatte glaublich ein Sturmbann- oder Obersturmbannführer der Sicherheitspolizei während des Rückzugs aus Russland den Auftrag erhalten, eine bestimmte Stadt zu verteidigen; dieser hatte die Stellung eines Festungskommandanten. Offenbar ist dieser Führer zu der Auffassung gelangt, daß die genannte Stadt nicht mit Erfolg zu verteidigen sei; er hat deshalb angeordnet, eine weiter rückwärts liegende Verteidigungslinie zu beziehen. Dieserhalb ist er einige Zeit später zum zuständigen SS- und Polizeigericht angeklagt und auch verurteilt worden. Die Strafe war meiner Erinnerung nach jedoch nicht allzu hoch, glaublich auch verbunden ^{mit} ~~mit~~ einer Kommandierung zu einer Bewährungseinheit. Das Gericht hatte der Befehlsverweigerung offensichtlich keine allzu große Bedeutung beigemessen. Die Entscheidung musste Himmler vorgelegt werden. Als oberster Gerichtsherr hatte er darüber zu befinden, ob das Urteil zu bestätigen oder die Bestätigung zu versagen sei; im letzteren Falle hätte es zur Anordnung einer neuen Verhandlung unter Umständen verbunden mit der Konstituierung eines neuen Gerichts geführt. Himmler tat jedoch keines von beiden, sondern befahl unter glatter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen, den Offizier zu erschiessen.-Ich habe den vorstehend geschilderten Sachverhalt seinerzeit wohl auf dem Dienstweg erfahren. Als ich hörte, daß Himmler die Erschiessung rein befehlsmässig angeordnet hatte, war ich empört und habe mich mit meinem Vorgesetzten besprochen. Wir waren beide der Auffassung, daß es sich hier um einen glatten Mord handelte, wenn die Erschiessung tatsächlich erfolgte. Ob dies geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis; nach der Mentalität Himmlers zu schließen, dürfte daran jedoch kein Zweifel bestehen. In diesem Zusammenhang möchte ich zur Beleuchtung der Mentalität Himmlers auch noch darauf hinweisen, daß er schon etliche Jahre vor dem Kriege bei einer Ansprache vor Angehörigen der SS-Junkerschule Braunschweig im Zusammenhang mit dem Fall eines Selbstmordes ^{eines SS-Führers} geäußert hat: jeder Fall eines

Selbstmordes wird genauestens untersucht; sollte es sich herausstellen, daß keine begründete Veranlassung für eine solche Handlung vorgelegen hätte, würde er selbst dafür sorgen, daß dieser Mann verscharrt würde wie ein reudiger Hund. - Mir ist auch einmal zu Ohren gekommen, daß er den Gestapo-Leiter von Halle lediglich wegen des Verdachtes der Begehung von homosexuellen Delikten in ein KZ einweisen ließ. Dieser von Himmler angenommene Verdacht hat sich später nicht bestätigt, wie mir gesagt wurde.

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht, habe ihnen nichts hinzuzufügen und bestätige die Richtigkeit des Protokolls durch meine Unterschrift.

Eduard Holste
.....
(Eduard Holste)

MÜNCHNER Kind-Post MÜNCHNER

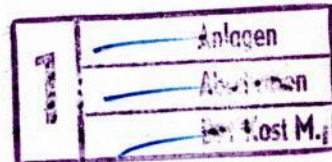
Der Oberstaatsanwalt

Geschäfts-Nr. 2 Js 549/62

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.



23 Kiel, den 9. November 1964
Gerichtsgebäude Schützenwall 31-35
Fernsprecher ~~40041~~ 62020



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in Berlin-West
Turmstraße 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Ernst E h l e r s u.A.
wegen Mordes (Komplex: Stab der Einsatzgruppe B).

Bezug: Dortiges Schreiben vom 28. Oktober 1964
(Az.: 1 AR (RSHA) 857/64).

Ich bedaure, die Akten 2 Js 549/62 nicht übersenden zu können, da sie hier fortlaufend zur Durchführung von Ermittlungen benötigt werden.

Der Beschuldigte Eduard H o l s t e war von Ende 1941 bis mindestens Herbst 1942 Leiter der Abt. IV bei dem Stab der Einsatzgruppe B. Er steht im Verdacht, an Judenvernichtungsmaßnahmen des Stabes der EGB mitgewirkt zu haben. Holste ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen bislang noch nicht vernommen worden.

V.
Hr. Fridlender (Eingangs)
20. NOV. 1964
H

Im Auftrage:

Kleiner
(Kleiner)
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
am Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 28. Oktober 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 AR (RSHA) 857 /64

An die
Staatsanwaltschaft

8 M ü n c h e n



Betrifft: Eduard H o l s t e ,
geboren am 14. Februar 1904 in Braunschweig

Bezug: Dortiger Vorgang 22 Js 8/61 = 22 Ks 7/61

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte
in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungs-
niederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben
zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939
und 1945.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

Pella

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
am Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 AR (RSHA) 857 /64

1 Berlin 21, den 28. Oktober 1964
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11

An die
Staatsanwaltschaft

8 München I



Betrifft: Eduard Holste,
geboren am 14. Februar 1904 in Braunschweig

Bezug: Dortiger Vorgang 1a Js 1522/58

*mit 22.7.8/61 a-e
- 22.11.1/61*

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte
in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungs-
niederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben
zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939
und 1945.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

Pollex

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
am Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 28. Oktober 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 AR (RSA) 857 /64

An die
Staatsanwaltschaft

8 München I



Betrifft: Eduard Holste,
geboren am 14. Februar 1904 in Braunschweig

Bezug: Dortiger Vorgang 1a Js 414/59

angeschrieb. 1961: 22 Js 8/61a-e = 22 Ks 1/61

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist der Obengenannte
in dem dortigen Verfahren vernommen worden.

Es wird um Übersendung einer Abschrift seiner Vernehmungs-
niederschrift gebeten. Besonders interessieren seine Angaben
zu seinem Lebenslauf und zu seiner Tätigkeit zwischen 1939
und 1945.

Im Auftrage
Selle
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

Pollex

Justizangestellte

3P(K)

7	2	Anlagen
		Schriften
		DM Kost M.



Urschr. zurück an (ums.)

Die Strafakten 22 Ks 1/61 betr. Dr. Bradfisch Otto u. and. wegen Mordes (NSG) liegen z. Zt. nicht ein. Eine Übersendung der gewünschten Vernehmungsniederschrift ist daher leider nicht möglich. Die Strafakten wurden von der Staatsanwaltschaft Bremen angefordert und am 28.9.1964 zur Einsicht übersandt.

Zu 10 J 156/64

23. Nov 1964
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I
Geschäftsstelle 26

V.

1. XII 1964 | Heitere Ereignisse? Vorgang an HH Ringe und
Waldkomplex II (Ringe!)

17. NOV. 1964

H

V.

Zur Fnd | Holzhlg. aus 10a p 39/60

26. NOV. 1964

H

V.

Vermerk:

Holzhlg ist in dem Vorgang
10a p 39/60 nicht aufgenommen
worden.

15. JAN. 1965

H

Vorgang aufgearbeitet

11.
12.

H

1 AR (RSHA) 857 /64

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. ~~Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben.~~ Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen ^{hier} die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung ⁱⁿ des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten trennen.~~

3. Vorgang zum Sachkomplex II | KK Hirschen vorlegen. *Beweis aufgekl.*
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.) *Jhm. 18/11.*

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

5. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn EstA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den 12. JAN. 1965

92

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnissnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

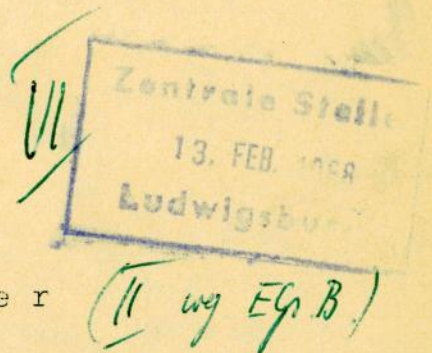
1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

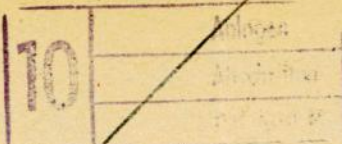
Ludwigsburg, den 25. 3. 68

Minder, STA.

2. Hier austragen.



**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel**



23 Kiel, den 9. April 1968
Gerichtsgebäude Schützenwall 31-35
Fernsprecher 62020

Geschäfts-Nr. 2 Js 467/65 Fl.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben
die vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Abteilung 5 -

1 Berlin 21 (West)
Turmstr. 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Eduard Holste u.A.
wegen Beteiligung an NS-Gewaltverbrechen (Komplex:
Stab der Einsatzgruppe B).

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Js 1/65 - RSHA.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat mir mit
Schreiben vom 15. März 1968 u.a. folgendes mitgeteilt:

..."Der Zentralen Stelle haben kürzlich Akten aus
dem Verfahren des Generalstaatsanwalts bei dem
Kammergericht Berlin gegen ehemalige Angehörige
des RSHA (1 Js 1/65 - RSHA) zur Auswertung
vorgelegen. Dazu gehörte auch ein Personalvorgang
betreffend Eduard Holste (1 AR - RSHA -
857/64 - Ph 153), der 56 Blatt umfaßt und außer
den DC-Unterlagen Vernehmungsniederschriften
vom 7. Mai 1959, 19. Mai 1960, 6. Juni 1961
und 5. Dezember 1961 enthält..."

Ich wäre dankbar, wenn ich für meinen Vorgang je eine
Ablichtung von den Vernehmungen Holste vom 19. Mai 1960
und 5. Dezember 1961 erhalten könnte. Mein Verfahren befindet
sich zur Zeit in der Voruntersuchung, vermutlich wird der
Angeschuldigte Holste demnächst richterlich vernommen
werden.

Bauer
(Bauer)
Staatsanwalt

1.
Herrn Laß und B
fortstellen in welchem
Verfahren Holste Beschuldigte
ist oder war i. selb. Person
vorliegen mit Fortführung
falls Herr Laß und B
11/4/68

*1) Je 1 Akte, wie oben
angegeben fertigen
2) Modan wie die anderen
11. 4. 68*

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der hergestellten Ablichtungen -

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel

23 K i e l
Schützenwall 31-35

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Eduard H o l s t e u.a.
wegen Beteiligung an NS-Gewaltverbrechen
(Komplex: Stab der Einsatzgruppe B)

Bezug: Schreiben vom 9. April 1968 - 2 Js 467/65 Fl. -

Anlagen: 2 Ablichtungen

In der Anlage übersende ich wunschgemäß Ablichtungen der
Vernehmungsniederschriften vom 19. Mai 1960 und
5. Dezember 1961 zum Verbleib.

2. Wieder weglegen.

Berlin, den 24. April 1968

gef. 24.4.68 Sch
Zu 1) Schrb.

abstr. Ant.
25.4.68